

Kämmerei
23.11.2022
Az.: 902.42



Anlage

2022/452

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
über	Hauptamtsleiter Maag/ Hauptamtsleiterin Bammert		
und	Bauamtsleiter Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	05.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Betrifft:

Einbringung Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird Kenntnis genommen.

B. Erath

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Einbringung Haushalt 2023

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 basiert auf den im November bekannten Rahmengrößen, insbesondere den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2023 ff. vom 06.10.2022. Diese finden Niederschlag in den nach dem Finanzausgleich (FAG) berechneten Zuweisungen und Umlagen.

Vor dem Hintergrund der derzeitig anhaltenden Auswirkungen, verursacht durch die anhaltenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und die außergewöhnliche Situation im Kontext des Angriffskrieges der russischen Föderation auf die Ukraine, sind die vorliegenden Zahlen mit starken Unwägbarkeiten versehen. Insbesondere die Finanzplanung der Folgejahre ist kaum verlässlich möglich. Letztlich gilt es weiter auf Sicht zu fahren und die laufenden Entwicklungen stetig zu beobachten um nötigenfalls rechtzeitig Gegensteuern zu können.

Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Bewirtschaftungs- und Materialbezugskosten stellen nicht unerhebliche Mehraufwendungen in bislang nicht gekannter Dimension dar. Wie sich die künftigen Entwicklungen hier darstellen ist nicht abzuschätzen.

Die vorhandenen Budgeteinheiten Personal (4.047.034 €), Gebäudeunterhaltung (491.900 €), Gebäudebewirtschaftung (847.575 €), Geschäftsaufwendungen (149.700 €) wird um die neue Budgeteinheit Energetische Maßnahmen (97.000 €) ergänzt. Hierdurch soll der Energiemanager (neues Produkt 11240200) in die Lage versetzt werden, liegenschaftsbezogene Maßnahmen innerhalb dieses Budgets nach Erkennen und Notwendigkeit kurzfristig umsetzen zu können.

Bei einem planmäßigen Vollzug des Haushaltsjahres in Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von - 200.149 €. Die Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans sind dennoch erfüllt, da zur Deckung des rechnerischen Fehlbetrages ein Ausgleich mit vorhanden Rücklagen aus Vorjahren erfolgen kann. Dies gilt für den gesamten Finanzplanungszeitraum. Unbeschadet hiervon bleibt es aber wichtig, auf eine ausreichende Ertragskraft zu achten.

Im Zuge der HHPlanung 2023 haben wir erstmalig für die Verrechnung der Steuerungsprodukte (PG 11.1) und Serviceprodukte (PG 11.2) nach § 16 Abs. 5 GemHVO, den wirklich arbeitserleichternden Verrechnungsmanager des Rechenzentrums eingesetzt. Dieser funktioniert auch zu unserer Zufriedenheit. Im Bereich Verrechnungen führt dies aufgrund der teils vorgelegten Verteilerschlüssel zu anderen Ergebnissen als in den Vorjahren. Dies ist aber ergebnistechnisch nicht von Belang. Leider funktioniert dies in der Finanzplanung noch nicht, mit dem Kommunalamt ist dies im Vorfeld abgestimmt worden.

Der Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen wird dominiert durch die Abarbeitung und Umsetzung der in 2022 beschlossenen Investitionsmaßnahmen. Nicht begonnene Maßnahmen wurden erneut veranschlagt, gleiches gilt für begonnene aber noch nicht beendete Maßnahmen. Nach wie vor besteht hier eine nicht unerhebliche, abzuarbeitende Aufgabenliste in beachtlicher Höhe! Die investiven Schwerpunkte der nächsten Jahre sind bekannt (bspw. Breitband, EKVO, Hallen, Digitalisierung der Schulen) und im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren bereits ausgeführt, gilt es auch 2023 wieder abzuwarten, wie sich Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen tatsächlich entwickeln. Fraglich ist, ob alle der in der

ambitionierten Planung berücksichtigten Projekte und Aufgaben in 2023 umgesetzt werden können. Erfahrungsgemäß wird dies nicht der Fall sein.

Trotz des immensen Investitionsvolumens ist eine Kreditaufnahme – auch in der Finanzplanung - nicht notwendig.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 umfasst:

- Übersicht des Ergebnishaushalts
- Übersicht des Finanzhaushalts
- Übersicht der geplanten investiven Einzelprojekte
- Investive Ein-/ und Auszahlungen 2023 ff.
- Budgeteinheit Personalkosten
- Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
- Budgeteinheit Energetische Maßnahmen
- Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung
- Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen
- Berechnung Finanzausgleich (FAG)
- Haushaltssatzung
- Gesamtwerk mit Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat nun bis zur Haushaltssitzung im Januar 2023 Zeit sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 (Stand 08.12.2022) auseinanderzusetzen.

Sollten bis zur Januarsitzung Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen notwendig werden, so werden diese eingearbeitet und dann erläutert.

Zielsetzung ist es den Haushalt 2023 im Januar zu beraten und zu beschließen um möglichst rasch die Genehmigung vom Landratsamt zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird Kenntnis genommen.

Haushaltsplanentwurf 2023 für Gemeinderat 19.12.2022